

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



19.503 n Pa. Iv. Masshardt. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 5. November 2021

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 15. April 2021 die von Nationalrätin Nadine Masshardt am 19. Dezember 2019 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft und ihr Folge gegeben. Nachdem die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerates diesem Beschluss nicht zugestimmt hatte, oblag es der Nationalratskommission an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2021, dem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

Die Initiative verlangt eine Änderung von Artikel 175 der Bundesverfassung, so dass der Bundesrat neu aus neun Mitgliedern besteht.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 10 Stimmen, der Initiative Folge zu geben. Eine Minderheit der Kommission (Fluri, Addor, Amaudruz, Bircher, Cottier, Marchesi, Rutz Gregor, Silberschmidt, Steinemann) beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Romano (i/d), Marra (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Artikel 175 Zusammensetzung und Wahl

Absatz 1

Der Bundesrat besteht aus neun Mitgliedern.

1.2 Begründung

Mit neun Bundesratsmitgliedern könnten die verschiedenen politischen Kräfte, Geschlechter, Landesgegenden und Sprachregionen besser berücksichtigt werden. Damit würde die Konkordanz, der Einbezug der sprachlichen Minderheiten und verschiedenen Landesgegenden sowie damit der Zusammenhalt unseres Landes gestärkt.

Im Sinne einer leistungsfähigen Regierung ist es in Zeiten von zunehmende Komplexität der politisch zu regelnden Bereiche und internationalen Verflechtungen ein Zeichen der Zeit, neun Bundesratsmitglieder zu haben. Die Belastung für die Mitglieder des Bundesrates nimmt laufend zu. Zudem sind bloss sieben Regierungsmitglieder auch im internationalen Vergleich eine Seltenheit. Statt immer mehr Aufgaben an Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre zu delegieren, ist es sinnvoller die Regierung zu vergrössern. Denn nur ein Regierungsmitglied kann die Regierungsgeschäfte wirkungsvoll in der Öffentlichkeit vertreten.

In Zusammenhang mit der Erhöhung der Anzahl Bundesratsmitglieder soll auch die Rolle des Bundespräsidiums angeschaut werden. Allenfalls könnte eine Verlängerung des Präsidialjahres auf zwei Jahre geprüft werden.

2 Stand der Vorprüfung

An ihrer Sitzung vom 15. April 2021 hat die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates mit 14 zu 9 Stimmen beschlossen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Die SPK des Ständerates hat am 24. Juni 2021 mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zu diesem Beschluss verweigert. Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes hat die Nationalratskommission nun ihrem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

3 Erwägungen der Kommission

Am 27. September 2016 ist der Nationalrat mit 97 zu 88 Stimmen nur knapp auf eine von seiner SPK ausgearbeitete Verfassungsänderung nicht eingetreten, welche einen Bundesrat mit neun Mitgliedern vorsah (13.443 Pa.IV. Angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern). Inzwischen haben Nationalratswahlen stattgefunden, welche eine Stärkung bisher im Bundesrat nicht vertretener Parteien mit sich brachten.

Die Kommission stellt fest, dass die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrates die Kräfteverhältnisse im Parlament bedeutend weniger gut abbildet als früher. Eine Vergrösserung des Gremiums würde Spielraum bieten, um alle relevanten politischen Kräfte angemessen in die Regierung einzubeziehen. Dieser breite Einbezug der politischen Kräfte in die Regierungsarbeit ist ein wichtiges Element des schweizerischen politischen Systems. Im schweizerischen



Konkordanzsystem sollen alle politisch bedeutenden Kräfte möglichst frühzeitig mitarbeiten, damit sowohl im Parlament und dann auch in einer allfälligen Referendumsabstimmung Mehrheiten gefunden werden können. Seit Gründung des Bundesstaates wurde denn auch immer mit einer Änderung der Regierungszusammensetzung auf langfristig angelegte Änderungen in der Parteienlandschaft reagiert.

Neben der parteipolitischen Zusammensetzung des Bundesrates kommt auch der Berücksichtigung der verschiedenen Sprachregionen, Landesgegenden und auch der Geschlechter grosse Bedeutung zu. Auch hier würde die Wahlbehörde grösseren Spielraum haben, wenn sie ein Neunergremium wählen könnte.

Zudem könnten die zunehmenden Regierungsaufgaben auf mehr Schultern verteilt und die einzelnen Regierungsmitglieder entlastet werden. Seit Beginn des Bundesstaates besteht die schweizerische Regierung unverändert aus sieben Mitgliedern. Diese haben mit dem Ausbau der Staatstätigkeiten nicht nur bedeutend mehr Aufgaben zu erledigen als früher, sie sind aufgrund der Internationalisierung der Politik auch auf dem internationalen Parkett sehr viel mehr gefordert.

Die Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dass es der Stabilität des politischen Systems abträglich ist, wenn man aufgrund geänderter politischer Kräfteverhältnisse im Parlament die Grösse des Regierungsorgans ändert. Besteht die Regierung aus mehr Mitgliedern und somit auch aus mehr Departementen, würde zudem der Koordinationsbedarf steigen, was eher zu einer Mehrbelastung der einzelnen Regierungsmitglieder führen würde. Die alleinige Vergrösserung der Mitgliederzahl stelle denn auch kein Alleinheilmittel für durchaus bestehende Probleme dar. Wenn schon, müsste eine Vergrösserung der Regierung im Zusammenhang mit anderen Massnahmen im Rahmen einer Staatsleitungsreform geprüft werden.